

Vorbereitet für Fensterumschlag:

VG Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 BonnBitte senden Sie das gesamte Formular postalisch,
per Fax 0228 915 34-39 oder
eingescannt per E-Mail auswertung-bild@bildkunst.de

Formular zur Abtretung an Verlage 2020

Kontaktdaten Mitglied

Urheber-Nummer

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben Verlag

Mitgliedsnummer

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Der Gesetzgeber hat Urheber*innen der BG I und der BG II die Möglichkeit eingeräumt, Verlage an ihren Ausschüttungen für gesetzliche Vergütungsansprüche zu beteiligen und zwar auf freiwilliger Basis. Die von der Mitgliederversammlung 2019 festgelegten einheitlichen Quoten betragen 25% für Mitglieder der BG I und 20% für Mitglieder der BG II. Wer einem Verlag diese Quote seiner Auszahlungsansprüche 2020 zukommen lassen will, nutzt hierfür dieses Formular. Es ist auch möglich, die Quote auf mehrere Verlage aufzuteilen. In diesem Fall sind einfach mehrere Formulare einzureichen. Mitglieder der BG II können auch Bildagenturen, die wie Verlage arbeiten, in die Formulare eintragen und ihnen somit die Quote zukommen lassen.

Hinweise

- Als Mitglied der BG I und/oder der BG II, haben Sie die Möglichkeit Verleger, die ebenfalls Mitglied der VG Bild-Kunst sind, **freiwillig** an Ihren Gutschriften zu beteiligen.
- Bei Abtretung erhalten die Verleger aus folgenden vier Verteilungssparten eine Beteiligung:
Bibliothekstantieme, Pressespiegelvergütung, Kopiervergütung digitale Quellen, Kopiervergütung analoge Quellen
- Bitte nutzen Sie pro Verlag ein Formular.
- Die freiwillige Abtretung an Verlage ist im Verteilungsplan unter § 22a näher erläutert.

Für das Nutzungsjahr 2020 beteilige ich gemäß § 22a den angegebenen Verlag an meinen Ausschüttungen.

Der*die Unterzeichner*in versichert die Richtigkeit aller Angaben zur Person sowie zur Meldung.

Ort, Datum

Unterschrift 